

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiershop  
am Montag, dem 17.12.2012 - Nr. 3/2012 - 20.00 Uhr in Wiershop  
(Feuerwehrgerätehaus, Lindenstraße 8-10), lu

---

**Anwesend:** **Bürgermeister Hans-Ulrich Jahn**  
1. stellv. Bürgermeister Manfred Pemöller  
2. stellv. Bürgermeister Fritz Ballhausen  
Gemeindevertreter Jan-Torben Schmidt  
Gemeindevertreter Henning Stolt  
Gemeindevertreterin Ellen Müller

**Es fehlen:** Gemeindevertreter Thomas Lüdtko (unentschuldigt)

**Außerdem:** LVBin Frau Mirow vom AHEG, zugleich als Protokollführerin

### **Zu TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Jahn eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder der Gemeindevertretung durch schriftliche Einladung vom 04.12.2012 form- und fristgerecht eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

### **Zu TOP 2. Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

### **Zu TOP 3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung**

Änderungen/Ergänzungen liegen nicht vor.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

## Tagesordnung

### **Öffentlich:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung)
5. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2012 - Nr. 2/2012
6. Unterrichtung der Gemeindevertreter über die Ausführung der Beschlüsse der Sitzung vom 28.06.2012
7. Halbjährlicher Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
8. Neufassung des Schulgesetzes Schleswig-Holstein; hier: Abschluss einer Vereinbarung über Schulkostenbeiträge
9. Einführung des Digitalfunks
10. 3. Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Geesthacht betreffend § 2 Wartungsumfang
11. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wiershop
12. Resolution der Gemeinde Wiershop gegen die Erteilung einer Erlaubnis gem. § 7 BBergG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Schwarzenbek
13. Haushaltssatzung nebst Plan 2013
14. Satzung zur Allgemeinen Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wiershop
15. Fahrradweg Wiershop-Gülzow
16. Anfragen und Mitteilungen
19. Wiederherstellung der Öffentlichkeit zur Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

17. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für die Stromversorgung
18. Anfragen und Mitteilungen, nichtöffentlich

### **Zu TOP 4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung)**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte Nr. 17 und 18 auszuschließen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	6	Ja-Stimmen
	6	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 5. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2012 - Nr. 2/2012**

Änderungen/Ergänzungen liegen nicht vor.

**Zu TOP 6. Unterrichtung der Gemeindevertreter über die Ausführung der Beschlüsse der Sitzung vom 28.06.2012**

- Teilweise Aufhebung des Gehweges ist durchgeführt. Ansaat erfolgt im Frühjahr.
- Der Bürgermeister hat den LBV zur Ortsumgehung Geesthacht angesprochen.
- Der Teich 2 der Abwasseranlage ist entschlammt worden
- Die Ablehnung der Gemeinde zur Ausweisung von Windenergieflächen ist mitgeteilt worden.

**Zu TOP 7. Halbjährlicher Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Die Gemeindevertretung Wiershop nimmt den Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

**Zu TOP 8. Neufassung des Schulgesetzes Schleswig-Holstein; hier: Abschluss einer Vereinbarung über Schulkostenbeiträge**

**Beschluss 14/2012:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiershop beschließt:

eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung über das Erheben von Schulkostenbeiträgen zwischen der Gemeinde Wiershop und dem jeweiligen Schulträger, entsprechend des dieser Beschlussvorlage beiliegenden Entwurfes mit seiner Anlage abzuschließen zu wollen.

Der Bürgermeister ist bevollmächtigt, erforderlich werdende Ergänzungen und/oder Änderungen zu dem zur Beratung vorgelegten Entwurf auszuhandeln, so lange die Grundzüge nicht berührt sind.

Die Verwaltung wird bei entsprechender Anforderung der Wohngemeinde Vorausleistungen in Höhe der letztmalig durch das Ministerium festgesetzten Schulkostenbeiträge leisten.

**Abstimmungsergebnis:**

6	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

## Zu TOP 9. Einführung des Digitalfunks

3

### Beschluss 18/2012:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die landesweite Beschaffung von Fahrzeugfunkgeräten und Handsprechfunkgeräten im Haushalt 2015 insgesamt 8.500 € und im Haushalt 2017 insgesamt 9.500 € unter der heutigen Haushaltsstelle 13000.93500 verbindlich bereitzustellen. Zu diesem Zweck ist im Haushalt 2013 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung vorzusehen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die für die Freiwillige Feuerwehr erforderlichen Funkgeräte verbindlich bis zum 31.01.2013 über den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg zu bestellen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

## Zu TOP 10. 3. Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Geesthacht betreffend § 2 Wartungsumfang

6

### Beschluss 20/2012:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiershop stimmt dem Verlangen der Stadtwerke Geesthacht auf den 3. Nachtrag § 2 Wartungsumfang Abs. 1.a, dem Betriebsführungsvertrag mit dem Inhalt die Verrechnungssätze wie folgt festzusetzen:

Normalstunde	49,00 Euro
Über- und Sonntagsstunde	61,25 Euro
Nachtstunde	73,50 Euro
Feiertagsstunde	115,15 Euro

Diese genannten Preise verstehen sich zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 % und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den 3. Nachtrag zu § 2 Wartungsumfang Abs. 1.a. mit Wirkung zum 01.01.2013 abzuschließen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 11. **Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wiershop**

1, 2

**Beschluss 21/2012:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiershop beschließt die der Beschlussvorlage beiliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wiershop.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	4	Ja-Stimmen
	2	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 12. **Resolution der Gemeinde Wiershop gegen die Erteilung einer Erlaubnis gem. § 7 BBergG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Schwarzenbek**

6

**Beschluss 23/2012:**

Die Gemeinde Wiershop schließt sich den folgenden Forderungen des Kreises Hzgt. Lauenburg an die schleswig-holsteinische Landesregierung an:

1. das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume anzuweisen, eine entsprechende prinzipielle negative Stellungnahme abzugeben.
2. das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Clausthal-Zellerfeld anzuweisen, das bei der Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen umstrittene Fracking-Verfahren bis auf weiteres sowohl in Bezug auf die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdöllagerstätten und Erdgaslagerstätten, deren Erkundung wie auch deren Fördergenehmigung auszusetzen und entsprechende Anträge im Hinblick auf das öffentliche Interesse abzulehnen.
3. sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat durch eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des veralteten Bergrechts dahingehend einzusetzen, dass künftig bei allen bergrechtlichen Verfahren - bei der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen beginnend bereits vor der Aufsuchungserlaubnis - neben einer Beteiligung der Gemeinden, Wasserbehörden und Wasserversorgungsunternehmen, deren Wassergewinnungsgebiete eventuell betroffen sind, mit diesen auch Einvernehmen hergestellt werden muss,
4. eine umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe sowie die möglichen Risiken beinhaltet, zu gewährleisten.
5. dass das Bergrecht insgesamt aus dem Wirtschaftsrecht in das Umweltrecht überführt wird und damit
6. bei Verfahren zur Nutzung unterirdischer Bodenschätze betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) generell und in vollem Umfang durchzuführen ist.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

## Zu TOP 13. Haushaltssatzung nebst Plan 2013

2

### Beschluss 22/2012:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiershop beschließt, die dem Originalprotokoll in Anlage beigefügte Haushaltssatzung nebst Plan und den dazugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 zu erlassen.

Der Inhalt der Satzung, des Planes sowie der Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 26 Gemeindehaushaltsverordnung über Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt nur dann zu verfügen, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert ist.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

## Zu TOP 14. Satzung zur Allgemeinen Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wiershop

6,2

### Beschluss 24/2012:

Die Gemeindevertretung beschließt den beigefügten Entwurf der Satzung über die Allgemeine Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wiershop (Allgemeine Abwassersatzung) als Satzung.

Die Gemeindevertretung erteilt dem Amt Hohe Elbgeest den Arbeitsauftrag, die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Wiershop (Beitrags- und Gebührensatzung) der Allgemeinen Abwassersatzung anzupassen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

## Zu TOP 15. Fahrradweg Wiershop-Gülzow

6

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Landesregierung aufzufordern, die Förderrichtlinien dahingehend zu ändern, dass zukünftig nicht nur angeordnete Radwege gefördert werden, sondern auch nicht angeordnete Radwege an Kreis- und Landstraßen, wie es z. B. im Land Nordrhein-Westfalen praktiziert wird.

Die Gemeinde Wiershop fordert die Landesregierung weiterhin auf, den seit Jahren geplanten Radweg zu bauen, bzw. die Planung zur Erstellung des Radweges von Wiershop nach Gülzow unverzüglich aufzunehmen. Es kann nicht sein, dass die bisher aufgewendeten Planungskosten (Steuermittel) in Höhe von 80.000,00 Euro „im Sande verlaufen“.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	4	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

---

Herr Manfred Pemöller  
Herr Jan-Torben Schmidt

**Zu TOP 16. Anfragen und Mitteilungen**

- Am 02.02.2013 informiert das Amt über die Erhebung von wiederkehrende Straßenausbaubeiträge. Es werden 4 Personen teilnehmen. 2
- Am 16.03.2013 wird die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ durchgeführt. Dieser Termin wird auch für Wiershop geplant. 3
- Die Abfallwirtschaftsgesellschaft hat Ansprüche auf Altkleider angemeldet. Die Wiershoper Verträge mit privaten Entsorgern sind aber gültig. 3
- In der Twiete sind Fahrbahnrisse. Bürgermeister Jahn berichtet, dass der Auftrag erteilt wurde, aber noch nicht durchgeführt wurde. 6

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (TOP 4) nichtöffentlich beraten:  
Nr. 17 und 18**

Bürgermeister Jahn unterbricht um 20.50 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte.

**Zu TOP 19. Wiederherstellung der Öffentlichkeit zur  
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung  
gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Jahn eröffnet die öffentliche Sitzung nach der Beratung der nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte um 21.06 Uhr und gibt die folgende Beschlussfassung bekannt:

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, mit den Stadtwerken Geesthacht einen Wegenutzungsvertrag abzuschließen.

Bürgermeister Jahn schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 21.10 Uhr.